

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2014

Nr. 2014/22

## Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, 3012 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Swiss Art To Go“

---

### 1. Erwägungen

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Swiss Art To Go - die mobile App für das bauliche Kulturerbe der Schweiz“. „Swiss Art To Go“ ist ein eigentlicher Kunstreiseführer für mobile Geräte. Da die offen konzipierte App auf sämtliche Datenbestände der GSK zugreifen kann, haben Anwenderinnen und Anwender somit zu jedem Zeitpunkt und an jedem Ort den Überblick und erfahren, vor welchem architektonischen Juwel sie stehen. Das Projekt befindet sich zurzeit in einer frühen Beta-Phase und läuft aktuell auf iOS. Wichtige Arbeiten stehen aber noch an. Die Software soll auf allen gängigen Plattformen laufen und die Implementierung der Daten ist noch nicht abgeschlossen. Die App soll in den Landessprachen Deutsch und Französisch sowie Englisch erscheinen. Für die dreijährige Aufbauphase werden Entwicklungs- und Implementierungskosten von Fr. 1,715 Mio. kalkuliert, wovon Fr. 1,618 Mio. fremd finanziert werden soll.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern, ist an das Projekt „Swiss Art To Go - die mobile App für das bauliche Kulturerbe der Schweiz“ ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag den Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rI/GSK.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Beno Schubiger, Pavillonweg 2, 3012 Bern